

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher



Leitfaden zur Vergabe der gemeindlichen Bauplätze im Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 4 der Gemeinde Bröthen für das Gebiet „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsaufgang Richtung Büchen“

Stand: 05.07.2022

I. Grundsätzliches

Die Abgabe von gemeindlichen Bauplätzen ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Bröthen. Sie erfolgt unter Abwägung der Interessen der Gemeinde.

Die Vergabe erfolgt aufgrund eines Punktesystems.

Das nachstehende Punktesystem dient dazu, die Auswahl unter Bewerbern zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch begründet wird.

Das Baugebiet ist in der Anlage dargestellt. **Die erste Vergabe erfolgt für die Grundstücke mit den Nummern 6,7,8,9,10,11 und 12. Für die anderen Grundstücke kann keine Bewerbung abgegeben werden. Die Vergabe erfolgt zu einem späteren, noch nicht festgelegtem Zeitpunkt.**

Informationen zum B-Plan und dessen Festsetzungen können auf der Homepage unter www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/broethen/bebauungsplaene --> Nr. 4 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4, eingesehen werden.

II. Wesentliche Abgabebedingungen

- a. Die Finanzierung des Grundstückskaufs und des Bauvorhabens ist nachzuweisen.

- b. Der Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsdatum mit einem Wohnhaus zu bebauen, andernfalls ist das Grundstück an die Gemeinde Bröthen zum ursprünglichen Kaufpreis zurückzugeben.
- c. Auf dem Bauplatz darf nur ein Einzelhaus mit maximal zwei Wohneinheiten gebaut werden. Das Wohnhaus ist zur Eigennutzung oder zur Überlassung an Verwandte 1. Grades zu bauen. Bei mehr als einer Wohnung ist die Hauptwohnung unmittelbar nach Bezugsfertigkeit selbst zu beziehen. Die Eigennutzung bzw. Überlassung an Verwandte 1. Grades ist für die Dauer von mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister gemeinsam mit seinen Stellvertretern.
- d. Bei dem Grundstück 8 wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde Bröthen eingetragen.
- e. Die Grundstücksvermessung steht noch aus. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Bröthen.
- f. Es erfolgt keine Abgabe der Grundstücke an:
Bauträger, Makler, Architekten, Fertighaushersteller, Bauunternehmer, Baubetreuer und sonstige Investoren¹, wenn nicht nachgewiesen wird, dass der Erwerb zur Eigennutzung erfolgt.

III. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt **195,00 €/m²**.

IV. Verfahren

Die Bauplatzinteressenten erhalten von der Gemeinde Bröthen über das Amt Büchen die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Leitfaden zur Vergabe, Lageplan mit vorl. m² und Grundstücksnummer).

Die Bewerbung ist bis zum angegebenen Stichtag beim Amt Büchen einzureichen. Es können bis zu 3 Wunschgrundstücke angegeben werden. Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen soll in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bewerbung für das Baugebiet Bröthen“** erfolgen. Erst nach dem Stichtag werden die einzelnen Bewerbungen von der Verwaltung geöffnet.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt nach Abstimmung mit dem Bürgermeister gemeinsam mit seinen Stellvertretern aufgrund der Ergebnisse aus dem Punktesystem. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Alle Bewerber werden schriftlich über eine Zu- oder Absage informiert. Verbleiben noch Grundstücke ohne Bewerber/Vergabe, werden diese den leer ausgegangenen

¹ Als Investor gilt nicht, wer ein Grundstück Verwandten 1. Grades zur Verfügung stellt

Bewerbern um die anderen Grundstücke angeboten, hier ebenfalls nach Punktzahl und ggf. nach Losverfahren.

Sollten anschließend noch Grundstücke frei sein, erfolgt ein neues Vergabeverfahren.

V. Punktesystem:

1. Berücksichtigung von Kindern

Der/die Bewerber(in) hat Kinder

(bei bestehender Schwangerschaft sowie Kinder bis 18 Jahre im Haushalt)

- für das erste Kind 10
- für das zweite Kind 12
- für das dritte Kind..... 15
- für das vierte Kind..... 20
- für jedes weitere Kind..... 25

(Nachweis muss hierfür erbracht werden (Melderegister, Ausweiskopie, Mutterpass)

2. Wohnort *(Kein Nachweis erforderlich)*

Der/die Bewerber(in) ist seit mind. 3 Jahren Einwohner oder war in der Vergangenheit bereits für mind. 10 Jahre in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz wohnhaft 25

3. soziales Engagement

Der Bewerber übernimmt seit mind. 3 Jahren aktiv eine ehrenamtliche Funktion in einer anerkannten Organisation..... 10

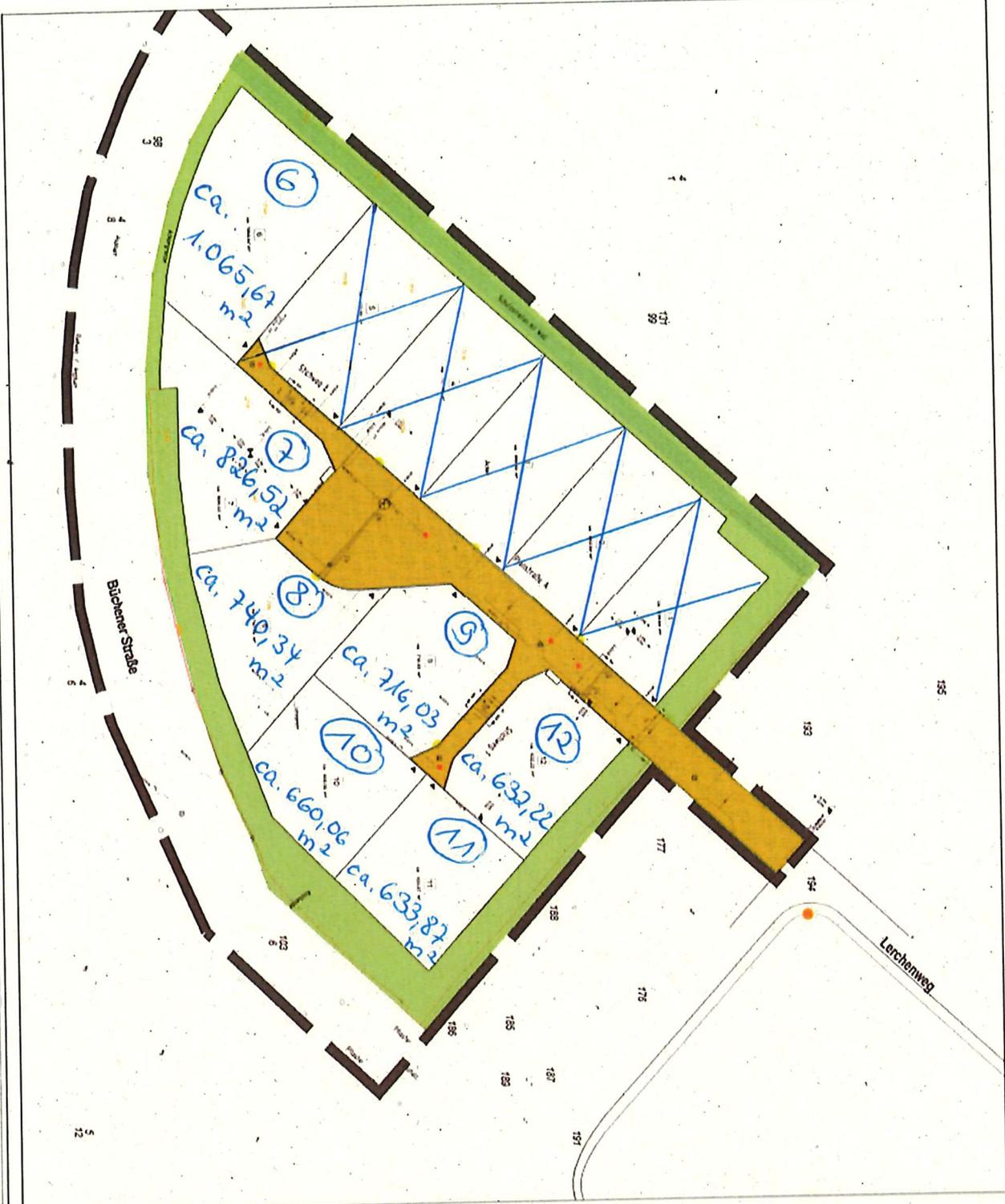
(Bitte Bescheinigung der Organisation beifügen)

Punkteberechnung:

Gesamtpunktzahl: =====

Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen. Sollten die Nachweise der Bewerbung nicht beigefügt sein, können die Punkte in der Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt Büchen, Liegenschaften, Frau Dr. Hagemeier-Klose (Tel. 04155-8009-251) oder Frau Kiehn-Meier (Tel. 04155-8009-244); E-Mail: LM@gemeinde-buechen.de



SASS & KOLLEGEN
 ARCHITECTS & ENGINEERS
 SASS & KOLLEGEN
 ARCHITECTS & ENGINEERS
 SASS & KOLLEGEN
 ARCHITECTS & ENGINEERS

Project: []
 Date: []
 Scale: 1:200

Legend:

- Green: []
- Yellow: []
- Orange: []
- Red: []
- Blue: []
- Black: []

North arrow: N